

**Sitzungsvorlage 132/2018**

**öffentlich**

**TOP: Annahme von Sponsoringgeldern**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	27.08.2018	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Nach § 99 Abs.6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben. Die Einwerbung und die Entgegennahme von o. g. Zuwendungen ist ausschließlich Aufgabe des Oberbürgermeisters. Die Entscheidung über die Annahme hingegen, obliegt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels. Abweichend davon, kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen, auf den Oberbürgermeister oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Diese Wertgrenzen wurden in § 13 Abs. 3, Satz 4 Hauptsatzung der Stadt Weißenfels festgelegt:

- Bis 1.000 Euro: Oberbürgermeister
- Über 1.000 Euro bis 5.000 Euro: Hauptausschuss
- Über 5.000 Euro: Stadtrat

### **2. Höhe und Zweck der Förderung**

Die Stadtwerke Weißenfels sind seit vielen Jahren verlässlicher Förderer des Weißenfelser Schlossfestes, das in diesem Jahr vom 23. – 26. August durchgeführt wird.

Die finanzielle Unterstützung beträgt für das diesjährige Schlossfest 5.000,- € (netto).

Als Gegenleistung garantiert der Veranstalter, die Stadt Weißenfels, das Eindringen des Logos der Stadtwerke Weißenfels, auf sämtlichen, das Schlossfest betreffenden, Printmedien. Ferner erhält der Sponsor unentgeltlich 16 Tickets für das Konzert mit „In Extremo“ am 24.08.18 und 25 Wochenendtickets (25./26.08.18).

---

Brückner, Kulturamtsleiter

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Weißenfels, beschließt die Annahme der Sponsoringgelder der Stadtwerke Weißenfels, in Höhe von 5.000,- Euro (netto).

---

Risch  
Oberbürgermeister